

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 37: **Sicher über dem Abgrund**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stil und kulturlos, es ist zudem illegal. Private und öffentliche Veranstalter, die sich in der beschriebenen Art verhalten, verletzen die erwähnten zwingenden Privatrechtsnormen (ZGB und OR). Die öffentliche Hand verletzt zudem noch Kartellrecht (Missbrauch der Marktmacht) und allgemeines Verwaltungsrecht (Wegbedingung privater Rechte ohne genügende gesetzliche Grundlage). Daran ändert auch nichts, dass es Juristen gibt, die solches Verhalten durch akrobatische Gesetzesauslegung¹ zu rechtfertigen versuchen.

Tipp für die Praxis

Den Teilnehmern an Wettbewerben, deren Programme solche Klauseln enthalten, empfiehlt der Rechtsdienst des SIA, in der Eingabe zu erklären, dass sie diese Bestimmung als nichtig betrachten. Sollten sie aufgrund dieser Erklärung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, haben sie die Möglichkeit, dagegen gerichtlich vorzugehen. Sie würden dabei mannigfaltige Unterstützung erhalten, viel Sympathie ernten und eine Bresche in die Front des Rechtsmissbrauchs schlagen. Der SIA kann bei Wettbewerben, welche Bund, Kantone und Gemeinden ausschreiben oder zu denen sie einladen, mit Verbandsbeschwerde gegen solchen Rechtsmissbrauch vorgehen, wenn er rechtzeitig (d.h. zu Beginn der oft kurzen Beschwerdefrist) darauf aufmerksam gemacht wird.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

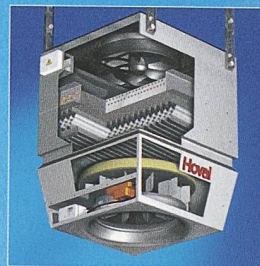
¹ vgl. Messerli, Beat: Der Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb im öffentlichen Beschaffungsrecht. Stämpfli, Bern 2004, bei Fussnote 306

FEB/SGEB-Kurs: Erdbeben

(*sg eb*) Bestehende Bauten erfüllen die Anforderungen der neuen Tragwerksnormen an die Erdbebensicherheit oft nicht. Mit dieser Thematik befasst sich der Fortbildungskurs Erdbeben bei bestehenden Gebäuden der Schweizerischen Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) und die Fachgruppe für die Erhaltung von Bauwerken (FEB) des SIA vom 2. November 2005. Es geht um Grundlagen für die Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbebensicherheit. Die risikobasierte Beurteilung der Sicherheit erlaubt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen gegenüber Neubauten auf unverhältnismässige Ertüchtigungsmassnahmen zu verzichten. Die Veranstaltung richtet sich an Architekten, öffentliche und private Bauherren und an Investoren. Der Kurs findet am 2. November 2005 von 13 bis 17 Uhr im Ausbildungszentrum Inselspital, Bern, statt. Kosten: Fr. 90.- für FEB-, SGEB- und SIA-Mitglieder, Fr. 120.- für die übrigen Teilnehmer.

Auskunft und Anmeldung bei Martin Diggelmann, Diggelmann + Partner AG, Spitalacker 20A, 3013 Bern, m.diggelmann@dig-ing.ch, Tel. 031 350 00 21, Fax 031 350 00 29. Anmeldeschluss 21. Okt. 2005.

Legen Sie die Messlatte höher: Hoval Hallenklima-Systeme.



TopVent® DKV.
Das Umluft-Heiz/Kühl-Gerät für hohe Hallen.



WellRad.
Die Strahlungsheizung für grosse Räume.

Sie integrieren sich unauffällig in Einkaufszentren und Messehallen. Sie beheizen gezielt Teilbereiche in Werkhallen. Sie sparen Energie durch Abbau der Temperaturschichtung. Sie fördern Produktivität mit idealen Arbeitsbedingungen. Die Hoval Hallenklima-Systeme schaffen den Sprung, auch wenn Sie die Messlatte hoch legen.

Möchten Sie erfahren, weshalb Betreiber, Planer und Installateure in mehr als 25 Ländern auf Hoval Know-how vertrauen, wenn es um das Lüften, Heizen und Kühlen von Hallen geht? Dann verlangen Sie Unterlagen bei: Hoval Herzog AG, Lufttechnik, Postfach, 8706 Feldmeilen, Tel. 044 925 61 11, Fax 044 923 11 39, info@hoval.ch, www.hoval.ch.

Hoval

Verantwortung für Energie und Umwelt



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt



Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit anschliessendem Studienauftrag für eine «Norm-Wartehalle für den öffentlichen Verkehr»

Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, eine neue Normwartehalle für den öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt zu entwickeln, welche den heutigen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen genügt und den öffentlichen Verkehr wie auch die «Corporate Identity» der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) im Strassenraum zeitgemäss repräsentiert. Angesichts der grossen Anzahl an Haltestellen muss diese Normwartehalle bezüglich Bau und Unterhalt vielfältigen technischen Anforderungen genügen und ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Verfahren

Die Ausschreibung erfolgt gemäss dem WTO-Übereinkommen. Das Verfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Präqualifikation) in Anwendung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (914.100) durchgeführt. Für die Teilnahme am Wettbewerb werden maximal 15 Teams eingeladen. Die 3-8 bestrengten Teams aus dem Wettbewerb werden zur Konkretisierung ihrer Projekte zu einem anschliessenden Studienauftrag eingeladen. Massgebend für das Verfahren ist die SIA-Ordnung 142/1998. Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus den Fachbereichen Gestaltung (Architektur, Industrialdesign, Grafikdesign) sowie Kostenplanung und Metallbau. Die Federführung des Teams unterliegt der/dem Gestalterin/Gestalter. Firmen, welche Systemwartehallen anbieten sind zum Wettbewerb zugelassen, sofern sich diese mit einer Fachperson aus dem Bereich Architektur zusammenschliessen. Mehrfachteilnahmen sind lediglich für Metallbauexperten zulässig.

Anmeldung zur Teilnahme

Unterlagen zum Wettbewerb und Anmeldeformulare können ab dem Montag, 5. September 2005, an folgender Adresse bezogen werden:

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt
Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4, CH-4001 Basel
Tel.: ++41 (0)61 267 92 25
Fax: ++41 (0)61 267 67 43
@: pia.voegtli@bs.ch

Die definitive Anmeldung für die Teilnahme muss bis spätestens Montag, 26. September 2005 (A-Post, Datum Poststempel), an die selbe Adresse erfolgen.

Preisgericht

- | | |
|---------------------|---------------------------------------|
| • Fritz Schumacher | Kantonsbaumeister (Juryvorsitz) |
| • Urs Hanselmann | Direktor Basler Verkehrs-Betriebe |
| • Dr. Georg Vischer | Vizedirektor Basler Verkehrs-Betriebe |
| • Martina Münch | Hochbau- und Planungsamt |
| | Stadtgestaltung öffentlicher Raum |
| • Hanspeter Müller | Stadtbildkommission Basel-Stadt |
| • Jürg Conzett | dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur |
| • Andreas Wenger | dipl. Architekt ETH/Produktdesigner |
| • Ueli Zbinden | dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Zürich |

Termine

- | | |
|--|--------------------|
| • Schriftliche Anmeldung zur Teilnahme | 26. September 2005 |
| • Versand der Wettbewerbsunterlagen | 24. Oktober 2005 |
| • Einsendeschluss für Fragen | 7. November 2005 |
| • Abgabe der Wettbewerbsprojekte | 22. Dezember 2005 |

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt, Bäumlengasse 1, 4051 Basel, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen; die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Lebendige Welt



Kindergarten, Schule, Ausbildung, Berufstätigkeit – diesen «ganz normalen» Lauf der Dinge spastisch gelähmten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen ist seit über 40 Jahren Aufgabe und Ziel des Münchner ICP. Voraussetzung dafür sind Räume, die allen Ansprüchen an moderne pädagogische und therapeutische Konzepte Rechnung tragen. Die im vergangenen Jahr grundsanitierten und erweiterten Gebäude erfüllen diese Forderungen nicht zuletzt aufgrund der verwendeten Baumaterialien. Für die Gestaltung der Böden fiel die Wahl auf Kautschukbodenbeläge der Freudenberg Bausysteme. Ein freundliches, sonniges Gelb mit bunten Einstreuungen vermittelt einen lebendigen Raumeindruck und bringt selbst lange Flure zum Leuchten. In den Gruppenräumen der Kinderkrippe des ICP lädt der gleiche farbenfrohe Bodenbelag zum Spielen ein. Besonders wichtig in Räumen, wo der Boden Spielfläche ist: Nora-Kautschukbeläge lassen sich schnell und einfach reinigen. In den Zimmern und Fluren des Wohnheims wurde Noraplan-Mega-Bodenbelag in Zimmern und Fluren verlegt. Besonders im Wohnbereich von Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist hohe Brandsicherheit gefordert. Nora-Bodenbeläge sind schwer entflammbar, frei von PVC, Weichmachern und Halogenen. Im Brandfall entstehen weder Chlorwasserstoffgase, noch Salzsäure, Dioxine oder Furane. Freudenberg Bausysteme KG D-69465 Weinheim Tel. +49 6201 80 -56 66 | Fax -30 19 www.nora.de

Profilsystem

Der Balkonspezialist Gutjahr hat mit WatecFin BP/BE ein neues Randprofil-System speziell für Balkonbeschichtungen entwickelt. Die Beschichtungsprofile haben Verkrallungsrinnen im Randbereich. Diese sorgen für eine sehr gute Verbindung zwischen Profil und Beschichtung. Gleichzeitig beugt WatecFin BP/BE Schäden mit effektiver Randentwässerung vor. Im Mehrgeschosswohnbau muss Regenwasser kontrolliert abgeführt werden, damit Dritte nicht beeinträchtigt werden. Ausserdem sollen Schmutzfahnen und damit Schäden der Bausubstanz langfristig verhindert werden. Konventionelle Randprofile berücksichtigen die speziellen Anforderungen bei Balkonbeschichtungen nicht. Da die Haftung der Beschichtung am Profilschenkel nicht optimal ist, kommt es zu Ablösungen und dadurch langfristig zu Schäden. Die spezifische Verkrallung von WatecFin BP/BE verhindert Ablösungen, die Profile sind aus wertbeständigem Aluminium und können mit einhängbaren Balkonrinnen aus Aluminium kombiniert werden. Die Balkonrinnen haben eine geringe Einbautiefe. Vor allem beim Einsatz von Aluminium-Geländern lassen sich so Kosten sparen. Gutjahr | D-64404 Bickenbach Tel. +49 6257 93 06 -0 | Fax -31 www.gutjahr.com

Arwa AG

Im Rahmen einer Neupositionierung will sich Arwa in Zukunft noch stärker als «Marke der Architektur» profilieren. Ziel ist es, die aktuellen und wichtigsten Trends im Architektur- und Designbereich aufzunehmen und in klare Formen umzusetzen. Design hat bei Arwa eine lange Tradition. Bereits 1955 wurde mit Arwa-Typ ein moderner Klassiker lanciert. Im Laufe der Jahre fand Arwa immer mehr Anklang bei Architekten und Bauherren, die funktionale Ästhetik schätzen. Das Modell Arwa-Twin zum Beispiel findet sich in zahlreichen Repräsentationsbauten wie im KKL von Jean Nouvel in Luzern oder im Tinguely-Museum von Mario Botta in Basel. www.arwa.ch